

§ 2c RegBkPIG (Brandenburg) — Allgemeine plansichernde Untersagung mit Befreiungsvorbehalt

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Wenn sich ein Regionalplan zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in Aufstellung befindet, sind zur Sicherung der Durchführung der Planung, die deren Aufstellung miteinschließt, den zur Entscheidung über die Genehmigung berufenen öffentlichen Stellen Entscheidungen über Vorhaben zur Windenergienutzung nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches sowie Entscheidungen über deren Zulässigkeit bis zum Ablauf des 31. Januar 2027 allgemein untersagt, wenn der jeweilige Vorhabenstandort außer halb der in dem jeweiligen Entwurf des entsprechenden Regionalplans vorgesehenen Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes liegt. Dies gilt auch für Verfahren nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Repowering-Vorhaben im Sinne des § 16b Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Vorhaben innerhalb eines in einem Bauleitplan ausgewiesenen kommunalen Windenergiegebietes nach § 2 Nummer 1 Buchstabe a des Windenergieflächenbedarfsgesetzes.

(4) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt auch nicht für Vorhaben, für die vor dem 27. Februar 2026 ein voll ständiger Genehmigungsantrag bei der Genehmigungsbehörde eingegangen und ein Verfahren eröffnet worden ist.

Zitiervorschlag: § 2c RegBkPIG (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/RegBkPIG/2c>